

# Revisionskonzept der Statistik der BA



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Hintergrundinfo
<b>Titel:</b>	Revisionskonzept der Statistik der BA
<b>Veröffentlichung:</b>	August 2023
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Qualitätsmanagement der Statistik der BA Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentrale.CF31-Qualitaetsmanagement@arbeitsagentur.de">Zentrale.CF31-Qualitaetsmanagement@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-2563
<b>Fax:</b>	0911 179-3378

### Weiterführende statistische Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – Revisionskonzept der Statistik der BA, Nürnberg, August 2023
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe <a href="#">Impressum</a> ). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die <a href="#">Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</a> erfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste kurz zusammengefasst.....	4
1 Einleitung .....	5
2 Definition und Abgrenzung Revisionsarten .....	5
2.1 Basisrevision .....	6
2.2 Partielle Revision.....	6
3 Allgemeine Revisionsgrundsätze .....	7
3.1 Angemessener Ausgleich von Informationsgewinn und Nutzerbelastung .....	8
3.2 Frühzeitige transparente Kommunikation und systematische Analyse.....	8
3.3 Internationaler Kontext von Revisionen.....	9
4 Umsetzung der Revision .....	9
4.1 Ablauf einer Revision .....	9
4.2 Kommunikation.....	11
4.3 Dokumentation .....	12
5 Regelmäßige Prüfung des Revisionskonzepts und anlassbezogene Prüfung nach Revisionen.....	14

## **Das Wichtigste kurz zusammengefasst**

Amtliche Statistik hat die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung neutrale und objektive Informationen unter anderem über die soziale und wirtschaftliche Situation des Landes und der Gesellschaft leicht zugänglich zur Verfügung zu stellen. Um aussagekräftige Analysen zu ermöglichen, ist es dabei gleichermaßen wichtig, dass statistische Daten zeitlich, räumlich und sachlich kohärent sind und gleichzeitig aktuellen methodischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Letztere Anforderung kann statistische Revisionen notwendig machen.

Um Transparenz über die Revisionen in den Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu schaffen und ein einheitliches Vorgehen bei Revisionsverfahren sicherzustellen, hat der Bereich Statistik ein Revisionskonzept erstellt. Dabei ist zunächst zu betonen, dass die Vorteile von Datenrevisionen (z. B. Beseitigung von Fehlern, Verbesserung der Genauigkeit) gegenüber den Kosten und Aufwänden einer Revision abgewogen werden müssen. Aufwände entstehen sowohl bei den Statistik-Produzenten als auch bei den Statistik-Nutzern.

Ausgehend vom Verhaltenskodex für europäische Statistiken und in Anlehnung an die Revisionspolitik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden Revisionsarten definiert, Grundsätze für die Durchführung von Revisionen in der Statistik der BA abgeleitet und die jeweils angemessenen Maßnahmen festgelegt. Insbesondere wird der Ablauf von Revisionen beschrieben und erläutert, welche Einzelmaßnahmen der Planung, des internen und externen fachlichen Austausches, der technischen Anpassung, der Qualitätsprüfung, der Produkterstellung und der öffentlichen Kommunikation durchzuführen sind. Auf diese Weise stellt die Statistik der BA Transparenz über ihre Revisionsprozesse her und trägt damit zur Glaubwürdigkeit amtlicher Statistik im Europäischen Statistischen System bei.

## 1 Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit erstellt und veröffentlicht als Teil der amtlichen Statistik in Deutschland für alle Regionen die Statistik über den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Statistiken sind angeordnet durch das Sozialgesetzbuch und werden unter Fachaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt.

Die Statistiken der BA basieren auf statistisch-methodischen Modellen und Aufbereitungsverfahren. Aufgrund von neuen statistischen Methoden und Techniken, von festgestellten Fehlern in der Datenverarbeitung, von geänderten rechtlichen oder fachlichen Rahmenbedingungen oder von Erweiterungen im Sinne des Nutzerbedarfs ergibt sich von Zeit zu Zeit die Notwendigkeit die statistischen Modelle und Konzepte zu ändern. Für eine bessere Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse im Zeitverlauf werden neue statistische Ergebnisse oder korrigierte Aufbereitungsverfahren für möglichst weit zurückliegende Zeiträume erzeugt. Dann wird eine rückwirkende Revision in den betreffenden Statistiken vorgenommen.

Die Statistik der BA ist als Anbieter amtlicher Statistik den grundlegenden Prinzipien statistischer Arbeit verpflichtet. Sie orientiert sich dabei an den Grundsätzen des Verhaltenskodexes für Europäische Statistiken. Der Kodex gibt den Standard für die Entwicklung, die Erstellung und Verbreitung von europäischen Statistiken vor.

Das Revisionsverfahren der Statistik der BA orientiert sich grundsätzlich an den anerkannten Revisionsverfahren anderer Anbieter amtlicher Statistik. Hinsichtlich der Revisionstypen wählt bspw. das Statistische Bundesamt als Unterscheidungskriterium die Ursache der Revision und die Revisionshäufigkeit (routinemäßige, methodenwechselbedingte, außerplanmäßige Revision). Die Statistik der BA unterscheidet die Typen anhand der Auswirkung auf die Statistik und der Bedeutung für die Adressaten der Statistik.

## 2 Definition und Abgrenzung Revisionsarten

Eine Revision ist die rückwirkende Änderung von statistischen Ergebnissen. Die Ursachen für eine Revision sind in der Regel methodische und konzeptionelle Änderungen, geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, ein geänderter Nutzerbedarf oder die Korrektur von Verarbeitungsfehlern. Die bisherigen Daten werden durch die revidierten Werte ersetzt und verlieren ihre Gültigkeit.

Die Statistik der BA wählt die Auswirkung auf die betroffene Statistik und die Bedeutung für die Adressaten der Statistik als Unterscheidungskriterium zwischen den Revisionsarten Basisrevision und partielle Revision. Dagegen ist die Ursache der Revision nicht ausschlaggebend. Häufig werden Revisionen aus mehreren Gründen durchgeführt. In der Regel werden konzeptionelle Anpassungen sowie kleinere Fehlerkorrekturen gesammelt und zu einem geeigneten Zeitpunkt als Revision umgesetzt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Nutzen und Aufwand einer Revision sowohl für die Statistik der BA als auch für die Nutzerinnen und Nutzer der Statistiken in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Statistik der BA sieht die Aktualisierung von vorläufig publizierten Daten durch endgültig festgeschriebene statistische Ergebnisse nicht als Revision im Sinne dieses Revisionskonzepts an. Hierbei handelt es sich um einen monatlichen Routineprozess, um innerhalb einer festgelegten Wartezeit nachträglich erfasste Änderungen oder Vervollständigungen der Quelldaten in den Statistiken berücksichtigen zu können.

Die Korrektur von bereits veröffentlichten Daten in einzelnen Publikationen ist keine Revision. Der Umgang mit reinen Veröffentlichungsfehlern wird in einem gesonderten [Konzept](#) beschrieben.

## 2.1 Basisrevision

Eine Basisrevision ist eine tiefgreifende rückwirkende Änderung bereits endgültig festgeschriebener statistischer Ergebnisse. Diese Änderungen ergeben sich entweder durch eine Verbesserung des Messkonzeptes oder durch Änderungen in den Grunddaten. Daraus resultieren geänderte Ergebnisse auch der Eckwerte der jeweiligen Statistik. Unter einem Eckwert (z. B. Bestand Arbeitslose) versteht die Statistik der BA die für das jeweilige Statistikverfahren grundlegenden Größen, die durch beschreibende Merkmale (z. B. Geschlecht) und abgeleitete Größen (z. B. Dauer der Arbeitslosigkeit) noch weiter differenziert werden können. Neben der Änderung der Eckwerte einer Statistik kann auch die Änderung eines Merkmales oder einer abgeleiteten Größe eine so hohe Relevanz haben, dass eine Revision als Basisrevision klassifiziert wird.

Eine Basisrevision geht einher mit hohen Aufwänden für

- die technische Umsetzung im Verarbeitungsprozess zur Erstellung neuer verbesserter statistischer Daten,
- die fachliche Konzeption und Validierung der Änderungen und
- die Beschreibung der Änderungen in einem Methodenbericht und die Anpassungen der Produkte.

Bei einer Basisrevision besteht zudem ein hohes Informationsinteresse der Öffentlichkeit, da die Ergebnisse im Mittelpunkt der statistischen Berichterstattung stehen und unter Umständen Einfluss auf Entscheidungsprozesse haben.

Beispiele für Basisrevisionen: [Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept](#) in der Grundsicherungsstatistik 2015, [Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik](#) 2012, [Revision der Beschäftigungsstatistik 2017](#)

## 2.2 Partielle Revision

Eine partielle Revision ist eine rückwirkende Änderung bereits endgültig festgeschriebener statistischer Ergebnisse eines Teilbereichs der Statistik. Bei einer partiellen Revision sind die Auswirkungen auf die Statistik schwächer, da z. B. nur ein Merkmal betroffen ist oder sich einzelne Merkmale aufgrund der Revision einer anderen Fachstatistik ändern.

Eine Partielle Revision geht einher mit geringeren Aufwänden für

- die technische Umsetzung im Verarbeitungsprozess zur Erstellung neuer verbesserter statistischer Daten
- die fachliche Konzeption und Validierung der Änderungen
- die Anpassungen der Produkte.

Bei einer Partiellen Revision besteht zudem ein geringes Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Die Kernaussage der bisherigen Berichterstattung bleibt unverändert.

Beispiele für partielle Revisionen: [Korrektur bei Personen im Kontext von Fluchtmigration](#) 2018, [Rückwirkende Änderung der erwerbstätigen Leistungsberechtigten aufgrund einer Revision der Beschäftigungsstatistik](#) 2015

### 3 Allgemeine Revisionsgrundsätze

Auf Revisionen finden grundsätzlich die gleichen Prinzipien Anwendung wie auf das gesamte Handeln der amtlichen Statistik. Diese Prinzipien sind im Verhaltenskodex für Europäische Statistiken<sup>1</sup> dokumentiert.

Von besonderer Bedeutung für Revisionen sind folgende Aspekte:

Grundsatz	Relevanter Indikator
6: Unparteilichkeit und Objektivität	6.6: Alle größeren Revisionen und Änderungen der Methoden werden vorab angekündigt.
7: Solide Methodik	7.7: [...] Verbesserung der Methodik sowie der Wirksamkeit angewandter Methoden [...].
8: Geeignete statistische Verfahren	8.5: Revisionen erfolgen nach standardisierten, bewährten und transparenten Verfahren.
10: Wirtschaftlichkeit	10.2: Das Produktivitätspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie wird für die statistischen Prozesse soweit als möglich ausgeschöpft.
11: Relevanz	11.1: Es gibt Verfahren zur Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer [...]. Es werden Innovationen vorangetrieben, um die statistischen Produkte fortwährend zu verbessern.
14: Kohärenz und Vergleichbarkeit	14.2: Die Statistiken sind über einen ausreichenden Zeitraum betrachtet vergleichbar.

<sup>1</sup> [Europäische Kommission \(2018\): Verhaltenskodex für Europäische Statistiken](#) (abgerufen am 25.07.2023)

Revisionen in der amtlichen Statistik sind insbesondere durch die Grundsätze 7 (solide Methodik) und 11 (Relevanz) begründet: Sachverhalte, die mit der amtlichen Statistik quantitativ abgebildet und dokumentiert werden, ändern sich im Zeitverlauf, ebenso die rechtlichen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig können neue statistische Methoden und Informationstechnologien treffsicherere, aktuellere, stärker differenzierte und/oder umfassendere Statistiken ermöglichen. Daher sind von Zeit zu Zeit Überprüfungen und Anpassungen der statistischen Messkonzepte notwendig. Ähnliches gilt, wenn sich die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer ändern und damit neue Fragestellungen an die amtliche Statistik gerichtet werden.

Aus den Prinzipien des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken ergibt sich auch die grundsätzliche Notwendigkeit ein klar definiertes, systematisches Revisionskonzept zu erstellen und zu veröffentlichen, ebenso die Art und Weise, wie die Revisionsarten Basisrevision und partielle Revision voneinander abgegrenzt werden. Einschlägig sind hierbei insbesondere die Grundsätze 8 (geeignete statistische Verfahren), 10 (Wirtschaftlichkeit), 11 (Relevanz) und 14 (Kohärenz). Grundsatz 8 bedingt die prinzipielle Erstellung eines Revisionskonzepts, das eine systematische Vorgehensweise definiert. Die Grundsätze 10 und 11 waren Motiv für die Unterscheidung der Revisionsarten Basisrevision und partielle Revision<sup>2</sup>.

### **3.1 Angemessener Ausgleich von Informationsgewinn und Nutzerbelastung**

Für Revisionen gilt grundsätzlich: Haben sie große Auswirkungen im Hinblick auf das berechtigte Informationsinteresse der Öffentlichkeit, dann setzt die Statistik der BA als amtliche Statistik mehr Ressourcen zur Vorbereitung, Durchführung und insbesondere zur Kommunikation und Dokumentation von Revisionen ein. Gleichzeitig verursachen Revisionen – Basisrevisionen mehr als partielle Revisionen – auch bei den Nutzerinnen und Nutzern Aufwände in Form von Kosten der Informationsverarbeitung und Aufwand für technisch-organisatorische Anpassungen. Daher werden mehrere notwendige Anpassungen idealerweise zeitlich und organisatorisch-technisch zusammengefasst. Dies begrenzt die Kosten und erhöht das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Daten sowie deren intertemporale und konzeptionelle Konsistenz. Generell gilt: Aufwand und Nutzen der Revisionen werden abgewogen.

### **3.2 Frühzeitige transparente Kommunikation und systematische Analyse**

Die oben genannten Grundsätze aus dem Verhaltenskodex bedingen auch die Art und Weise, wie Revisionen durchzuführen sind: Zunächst sind geplante Revisionen innerhalb der Statistik der BA und anschließend den statistiknahen Akteuren, also insbesondere dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Fachaufsicht sowie dem Expertenkreis der Statistik der BA als fachliches Beratungsgremium und Interessenvertretung der Nutzer, jeweils möglichst frühzeitig zu kommunizieren. Auf diese Weise können die Beteiligten ihre Ideen, Kenntnisse und Sichtweisen einbringen, um fachlich-methodisch

---

<sup>2</sup> Obgleich vom Verhaltenskodex für Europäische Statistiken abgeleitet, sind die in diesem Kapitel erläuterten Revisionsgrundsätze der Statistik der BA grundsätzlich mit denen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vereinbar, wie v. a. die folgenden Abschnitte zeigen (vgl.: [Statistische Ämter des Bundes und der Länder \(2017\): Allgemeine Revisionspolitik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder - Statistikübergreifende Grundsätze zur Revision von veröffentlichten statistischen Ergebnissen, Wiesbaden, 2017, S. 8ff](#) (abgerufen am 25.07.2023)).



hochwertige und nutzerfreundliche Statistiken zu gewährleisten<sup>3</sup>. Ein strukturierter und transparenter Austausch von Informationen und Interessen sowie eine systematische Dokumentation erhöhen die Glaubwürdigkeit von Revisionen und damit der amtlichen Statistik insgesamt. Gleichzeitig werden durch eine frühzeitige Information die Anpassungskosten bei allen Nutzerinnen und Nutzern der Statistik auf das notwendige Maß beschränkt.

Der Glaubwürdigkeit der Statistik dienen auch die systematischen Analysen von Revisionen. Mit ihrer Hilfe werden insbesondere die quantitativen Auswirkungen der aktuellen Revision transparent und anschaulich dokumentiert. Kritische Prozessanalysen im Nachgang, Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen sollen darüber hinaus die Prozessqualität der amtlichen Statistik verbessern, indem sie einerseits Anhaltspunkte für mögliche Verbesserungen in der Qualität der Datengenerierung und Verarbeitung liefern und andererseits Optimierungsmöglichkeiten für zukünftige Revisionen offenlegen.

### **3.3 Internationaler Kontext von Revisionen**

Die Statistik der BA orientiert sich so weit möglich und sachgerecht auch am Ziel der internationalen Vergleichbarkeit. So war die Revision der Beschäftigungsstatistik 2014 wesentlich durch die Angleichung des Messkonzepts der nationalen Beschäftigungsstatistik an die Erwerbstätigenstatistik der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) motiviert. Allerdings findet die europäische und internationale Vergleichbarkeit der von der Statistik der BA veröffentlichten Daten ihre Beschränkung im deutschen Sozialrecht, dessen Sachverhalte sie abbildet.

## **4 Umsetzung der Revision**

### **4.1 Ablauf einer Revision**

Wird für ein Statistikverfahren ein Revisionsbedarf festgestellt, steht zunächst eine Entscheidung darüber an, ob eine Revision bereits veröffentlichter Daten sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt anzustreben ist. Wichtige Parameter für eine fundierte Entscheidung bilden das Ausmaß des Anpassungsbedarfs, dessen Relevanz für die Nutzbarkeit und Richtigkeit der veröffentlichten Daten sowie das Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Zwischen den einzelnen Bereichen der Statistik der BA und mit statistiknahen Akteuren werden Inhalt, Umfang und Zeitpunkt von Revisionen erörtert. Weiterhin werden Vorbereitungen für den weiteren Umgang mit den revidierten Daten, deren Kommunikation nach innen und außen sowie deren Veröffentlichung abgestimmt. Weiterhin wird ein erster Zeitplan für alle Meilensteine der Revision aufgestellt.

---

<sup>3</sup> Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Expertenkreis sichern in der Planungs- und Entwicklungsphase die berechtigten Interessen der Nutzerinnen und Nutzer bzw. der Öffentlichkeit und bringen deren Perspektive mit ein.

Ist die Entscheidung für eine Basisrevision bzw. eine partielle Revision gefallen, wird durch den Konzeptionsbereich der Statistik der BA der abgestimmte Umfang und die Art des Anpassungsbedarfs in einem standardisierten Konzept beschrieben.

Dieses Fachkonzept erfüllt nicht nur Dokumentations- und Informationsaufgaben innerhalb der Statistik. Es dient vor allem als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung des beschriebenen Anpassungs- und Korrekturbedarfs durch den IT-Bereich der BA. In einem engen Abstimmungsprozess klären der Konzeptionsbereich der Statistik und der IT-Bereich alle Details zu den erforderlichen Anpassungen im Datenverarbeitungsprozess, der die rückwirkende Änderung und die monatliche Erstellung korrekter und vollständiger Statistiken sicherstellt.

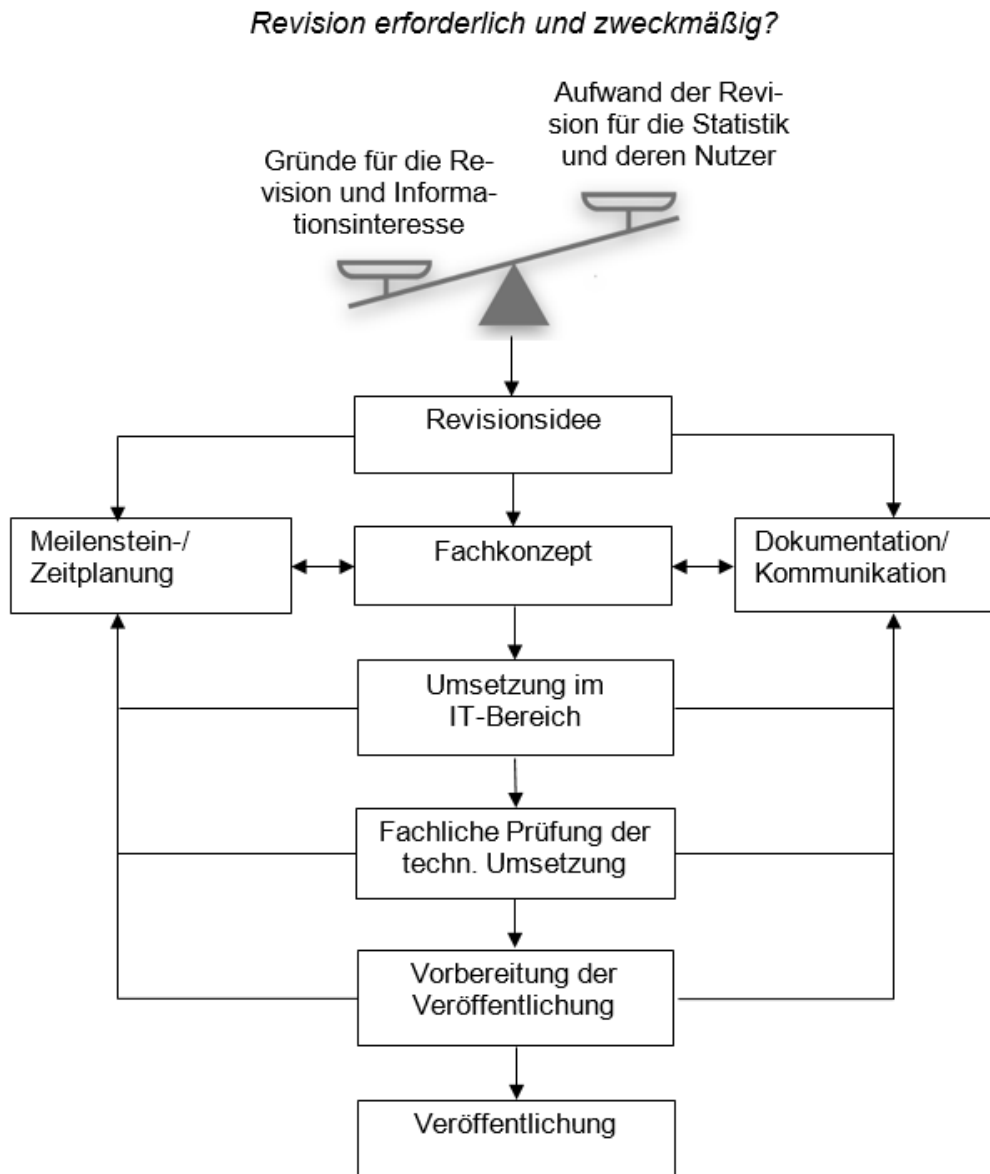
Wurden alle Anpassungen und Korrekturen – zunächst in einer Testumgebung – umgesetzt, stehen dem Konzeptionsbereich der Statistik Testdaten zur Verfügung. Die Testdaten werden analysiert und u. a. mit den bereits veröffentlichten Daten abgeglichen. Dadurch wird festgestellt, ob die Revision wie vorgesehen umgesetzt wurde, und es können Veränderungen, die sich durch die Revision ergeben, in ihrem Umfang und ihrer Art nachvollzogen und beschrieben werden. Einzelfallanalysen sichern die korrekte Umsetzung des beschriebenen Anpassungs- und Korrekturbedarfs ab.

Die Analyse der Testdaten kann zu dem Ergebnis kommen, dass der bisher festgestellte und abgestimmte Anpassungs- bzw. Korrekturbedarf eingeschränkt, angepasst oder erweitert werden muss. In diesem Fall werden die erforderlichen Änderungen an der ursprünglich geplanten Revision abgestimmt und der Zeitplan wird aktualisiert.

Wird die korrekte und vollständige Umsetzung des Revisionsbedarfs durch die Analyse der Testdaten bestätigt, kann die Veröffentlichung der revidierten Daten weiter vorbereitet werden. Insbesondere werden die Ursachen, Art und Umfang der Revision sowie die Revisionseffekte beschrieben und dokumentiert (siehe Kapitel 4.3).

Schließlich werden die revidierten Daten veröffentlicht. Je nach Art und Relevanz der Revision werden geeignete Dokumentationen und weitere Informationen zu der Revision und den Effekten zur Verfügung gestellt.

Abbildung 1: Ablaufschema einer Revision



## 4.2 Kommunikation

Durch eine gezielte Kommunikationsstrategie soll innerhalb der Statistik der BA sowie gegenüber der Öffentlichkeit und den Nutzerinnen und Nutzern der Statistik ein reibungsloser Umstieg auf die revidierten statistischen Ergebnisse ermöglicht werden. Deshalb wird jede Revision umfassend und einheitlich kommuniziert.

Generell wird jede Revision – unabhängig davon, ob es sich um eine Basisrevision oder eine partielle Revision handelt – idealerweise mindestens vier Wochen vor dem Veröffentlichungszeitpunkt im „Logbuch“ kommuniziert. Über die Inhalte des Logbuches<sup>4</sup> informiert das Kapitel 4.3.

Basisrevisionen erfordern darüber hinaus frühzeitigeren und weiteren Kommunikationsbedarf:

- Bereits im Planungs- und Konzeptionsprozess einer Basisrevision wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Fachaufsicht der BA einbezogen und über die geplanten Änderungen informiert.
- In einem angemessenen Zeitraum vor der Veröffentlichung einer Basisrevision werden verschiedene Kommunikationsmedien genutzt:
  - Im Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik sowie ggf. in separaten Informationsveranstaltungen werden insbesondere Vertreter der Bundes- und Landesministerien, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, kommunale Spitzenverbände sowie weitere Interessensvertretungen über die anstehende Revision informiert.
  - Der Öffentlichkeit und den Nutzerinnen und Nutzern der Statistik werden Revisionen zum einen über den Internetauftritt der Statistik der BA vorab bekannt gemacht. Es erscheint für das betroffene Statistikverfahren ein Hinweis zur Revision mit Termin. Zum anderen enthält der monatlich erscheinende Newsletter der Statistik einen Beitrag zur geplanten Revision.
  - Inhaltliche Änderungen sowie erwartete Revisionseffekte werden in einem Methodenbericht detailliert beschrieben. Die Veröffentlichung des [Methodenberichts](#) erfolgt spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Revision.

Zum Veröffentlichungszeitpunkt einer Revision werden die Statistikprodukte sowie alle Informationsmaterialien wie Glossare und methodische Hinweise aktualisiert auf der Internetseite der Statistik der BA bereitgestellt.

### 4.3 Dokumentation

Für jede Revision wird ein Eintrag im Logbuch der Statistik erstellt. Dieser wird idealerweise mindestens vier Wochen vor dem Veröffentlichungszeitpunkt publiziert. Der Eintrag erfolgt bei dem zugehörigen Thema (z. B. Beschäftigung) und in dem Kapitel „Die 10 aktuellsten Änderungen“. Im Logbuch werden in kompakter Form standardmäßig folgende inhaltliche Punkte dargestellt:

- Art der Revision: Handelt es sich um eine Basisrevision oder eine partielle Revision?

---

<sup>4</sup> Das Logbuch ist auf der Einstiegsseite der [Homepage der Statistik der BA](#) sowie allen darunter liegenden Seiten über den Navigationsbereich am Seitenende zu finden.

- Grund der Revision: Hier werden beispielsweise Methodenwechsel, Fehlerkorrekturen in den zugrundeliegenden Verwaltungsdaten oder den statistischen Verarbeitungsprozessen als Gründe benannt. Häufig liegen einer Revision mehrere Ursachen zugrunde.
- Beschreibung der Änderungen: Es werden geänderte Definitionen, Methoden, betroffene Kennzahlen und Merkmale etc. beschrieben.
- Auswirkungen und Revisionseffekte: Es wird u. a. dargestellt, welcher Zeitraum von der Revision betroffen ist und in welchen Größenordnungen sich die statistischen Größen ändern.
- Ggf. Hinweis auf weiterführende Informationen: Bei Basisrevisionen wird standardmäßig ein Methodenbericht zu inhaltlichen Änderungen und Revisionseffekten erstellt. Auch bei partiellen Revisionen kann sich ein weiterer Kommunikationsbedarf ergeben.

In den [Methodenberichten](#) zu inhaltlichen Änderungen und Revisionseffekten werden folgende Informationen ausführlich dargestellt:

- Grund der Revision: Hier werden beispielsweise Methodenanpassung, Fehlerkorrekturen in den zugrundeliegenden Verwaltungsdaten oder den statistischen Verarbeitungsprozessen als Gründe benannt. Häufig liegen einer Revision mehrere Ursachen zugrunde.
- Beschreibung der Änderungen: Es werden detailliert geänderte Definitionen, Methoden etc. beschrieben.
- Auswirkungen und Revisionseffekte: Für den von der Basisrevision betroffenen Zeitraum wird in detaillierten Analysen dargestellt, wie stark sich die statistischen Größen durch die Revision verändern. Die Analysen beziehen beispielsweise wichtige und besonders von der Revision betroffene Merkmale oder tiefergehende regionale Gliederungen ein.

Sowohl bei Basisrevisionen als auch bei partiellen Revisionen werden ab dem Veröffentlichungszeitpunkt der Revision in den Statistikprodukten der BA – auch für die Vergangenheit – nur noch revidierte Ergebnisse dargestellt. Insbesondere bei Basisrevisionen ist davon auszugehen, dass sich die Revision auf große Teile der Statistikprodukte des betroffenen Statistikverfahrens auswirkt. Die nicht revidierten Daten, die bis zum Veröffentlichungszeitpunkt der Revision gültig waren, stehen in Archivrubriken auch weiterhin auf den Internetseiten der BA zur Verfügung. Für die Nutzerinnen und Nutzer der Statistik herrscht damit Transparenz über den Anlass und die Auswirkungen der Revision und die vor der Revision veröffentlichten statistischen Ergebnisse.

## **5 Regelmäßige Prüfung des Revisionskonzepts und anlassbezogene Prüfung nach Revisionen**

Das Revisionskonzept wird jährlich einer redaktionellen Prüfung unterzogen und bei Bedarf aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine vertiefte Prüfung insbesondere des Prozesses nach jeder Revision, um die dabei gesammelten praktischen Erfahrungen in das Konzept einfließen zu lassen.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Ukraine-Krieg](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.